

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 80

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

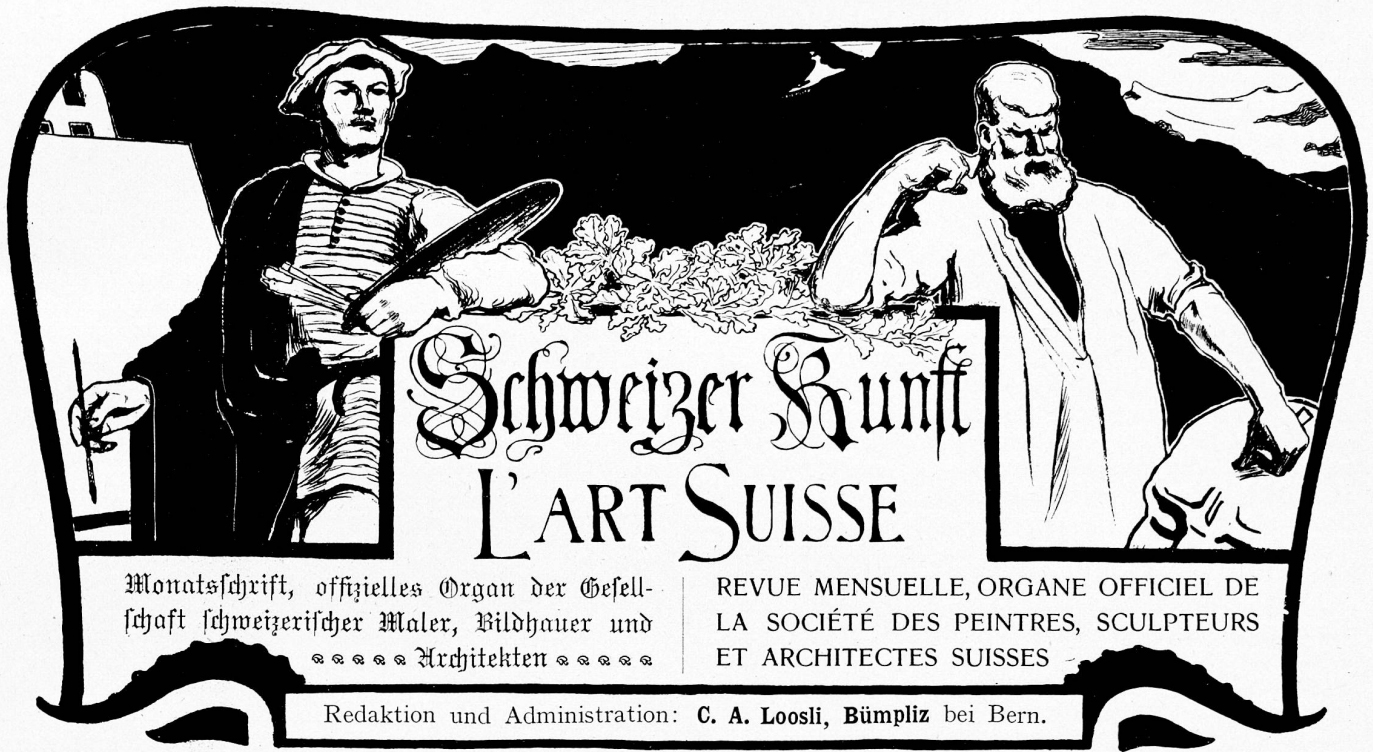
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



1. Wintermonat 1908.

N^o 80.

1^{er} novembre 1908.

Preis der Nummer 25 Cts.
 Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Fr.
 Insertionspreis: Die 4spaltige Nonpareillezeile 20 Cts.

Prix du numéro 25 cent.
 Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an 5 frs.
 Prix d'insertion: la ligne nonpareille à 4 colonnes 20 cent.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralvorstandes. — Das neue Reglement. — Gesellschaft Schweiz. M. u. B. (Sektion Bern). — Das Ansehen unserer Gesellschaft. — Liederliche Behandlung von Kunstgegenständen. — Bibliographie. — Mitgliederverzeichnis. — Ausstellungen. — Die Privatkäufe der Basler Ausstellung. — Les achats privés de l'exposition de Bâle. — Preiskonkurrenzen.

SOMMAIRE:

Communications du Comité central. — Avis de la rédaction. — Le nouveau règlement. Le conseil fédéral et la commission des beaux-arts. — Comme on estime notre société. — Société des P. et S. suisses (section de Berne).

MITTEILUNGEN
 DES ZENTRALVORSTANDES.

Der Zentralpräsident, Herr Hodler, hat folgenden Brief erhalten:

Genf, den 15. September 1908.

Mein lieber Präsident!

Unserer Abmachung gemäss, anlässlich Ihrer Wahl zum Vorsitzenden der Gesellschaft S. M. B. & A., teilte ich dem Herrn Vorsteher des eidgenössischen Departementes des Innern den Beschluss der Generalversammlung, betreffend den Bau eines Ausstellungsgebäudes mit.

Herr Wuillermet, Präsident der eidgenössischen Kunstkommission, hat mir inzwischen mitgeteilt, dass mein Schreiben den Adressaten erreichte, und dass es ihm (Herrn Wuillermet) zur Vorberichterstattung überwiesen wurde.

Unser Begehren wird demnach auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der eidgenössischen Kunstkommission figurieren.

Mit besten Grüssen, Ihr ergebener

(gez.) A. Silvestre.

Der Versand der *Hodlerschen Originallithographie* wird nun, insofern es nicht schon geschehen konnte, in den nächsten Tagen stattfinden. Es gereicht uns zum Vergnügen, mitteilen zu können, dass das Blatt allgemeine Anerkennung findet, und es dürfte sich daher ganz besonders zur Anwerbung neuer Passivmitglieder eignen.

MITTEILUNGEN DER REDAKTION.

Wir erinnern die Sektionsvorstände und Mitglieder neuerdings daran, dass der Redaktionsschluss jeweilen auf den 25. jeden Monats festgesetzt wird und dass später eintreffende Einsendungen nicht mehr berücksichtigt werden können, ohne das regelmässige Erscheinen des Blattes in Frage zu stellen.

Dieser Nummer werden unsere neuen Statuten beigelegt.

DER NEUE KUNSTREGLEMENTENTWURF

Der Entwurf, den uns der Präsident der Kunstkommission zur Diskussion zugestellt hat, unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten vom alten Reglement. Ohne auf alles, was uns interessieren kann, einzutreten, wollen wir einige Abweichungen streifen.